

Heiligenbrunner Gemeindenachrichten



post@heiligenbrunn.bgld.gv.at

03324/7281

Amtliche Mitteilung

Ausgabe 1/2023

März 2023

Geschätzte Gemeindebürgerinnen! Geschätzte Gemeindebürger! Liebe Jugend!

Nachstehend möchte ich euch über aktuelle Fördermöglichkeiten, sowie über die Aktivitäten in der Gemeinde informieren.

Wärmepreisdeckel

Knapp vorm Jahreswechsel wurde seitens des Landes Burgenlandes ein Schreiben rausgegeben, welches über den Wärmepreisdeckel informierte. Nun sind auch die Richtlinien und die Antragsformulare soweit fertig. Da die Förderung nicht ganz einfach aufgebaut ist, möchte ich hier nochmals einen Überblick über die Antragstellung und die Förderhöhe geben.

Je Haushalt kann ein Antrag gestellt werden, wobei Rücksicht auf das Netto-Einkommen des Haushalts (Einkommen aller Personen mit Hauptwohnsitz) genommen wird. Je nach Einkommen wird ein gewisser Anteil als zumutbare Heizkosten abgezogen, wobei maximal 90 % der Heizkosten gefördert werden können. Weiters ist auch die maximale Förderung mit € 2.000 begrenzt. Haushalte die mit Öl bzw. Kohle heizen, müssen sich bereit erklären, eine kostenlose Energieberatung in Anspruch zu nehmen.

Nettoeinkommen	Zumutbare Heizkosten
Heizkostenzuschussbezieher	3 %
bis € 33.000	4 %
bis € 43.000	5%
bis € 63.000	6 %
ab € 63.000	Keine Förderung möglich

Welche Unterlagen sind für einen Antrag erforderlich?

Einkommensnachweise aller Personen im Haushalt

- Jahreslohnzettel 2022 (L16)
- Letzter erlassener Einkommenssteuerbescheid
- Mitteilung über Pensionsbezug, Arbeitslosengeld und andere Bezüge

Nachweis der Heizkosten

- Rechnungen über die Lieferung von Heizstoffen (Öl-, Pellets-, Holzrechnung)
- Energiebezugsrechnungen (z.B. Stromabrechnung)
- Bei Wohnungen die Betriebskostenabrechnung in denen die Heizkosten ersichtlich sind

Es werden nur Rechnungen **ab dem 01.01.2023** anerkannt! Ältere Rechnungen sind von dieser Förderung explizit ausgenommen. Jene Personen, die mit Holz aus dem eigenem bzw. Urbarialwald heizen, kommen auch nicht in den Genuss dieser Förderung.

Wo und wann kann ich den Antrag stellen?

- Online mit Handy-Signatur (kann im Gemeindeamt freigeschalten werden)
- Im Gemeindeamt

Anträge können ab jetzt bis zum 31.12.2023 gestellt werden. Es empfiehlt sich auch auf die Jahresabrechnung für Strom oder die nächste Ölbetankung zu warten.

Beispiel:

Sind in einem Haushalt drei Personen gemeldet mit einem Netto-Einkommen von € 50.000, sind diesem Haushalt € 3.000 (6% v. € 50.000) an Heizkosten zumutbar. Sollten die Heizkosten darunter liegen, ist keine Förderung möglich.

Liegen bei diesem Haushalt die Heizkosten bei € 4.500, werden davon 90 % herangezogen, somit € 4.050 und die zumutbaren Heizkosten von € 3.000 abgezogen. Somit würde in diesem Fall die Förderung € 1.050 betragen.

Für weitere Fragen stehen die Mitarbeiter des Gemeindeamtes gerne zur Verfügung.

Fahrtkostenzuschuss noch bis 30.04. beantragen

Das Land Burgenland gewährt burgenländischen Einwohnern nach den unten angeführten Kriterien einen Fahrtkostenzuschuss in kilometerabhängiger Höhe. Der Antrag kann bis zum 30. April 2023 beim Amt der Burgenländischen Landesregierung eingereicht werden. Formulare sind im Gemeindeamt oder unter der Homepage der Bgld. Landesregierung erhältlich.

Kriterien:

- Die einfache Wegstrecke zum Arbeitsplatz muss mindestens 20 km betragen
- Hauptwohnsitz im Burgenland
- Unzumutbarkeit bzw. nicht vorhanden sein von öffentlichen Verkehrsmitteln
- Familieneinkommen max. € 5.481 oder Alleinverdiener max. € 3.426 pro Monat Brutto

Ehrungsabend Gemeinderäte

Politiker sein, ist heutzutage ein eher unbeliebter Beruf. Dennoch ist es wichtig, dass es in einer Demokratie Personen gibt, die von den Bürgern gewählt werden und Entscheidungen treffen. Sicherlich können diese oft angezweifelt und in Frage gestellt werden, dennoch ist es wichtig, dass sich Personen für dieses Amt zur Verfügung stellen. Aus diesem Grund fand am 09. Jänner 2023 ein Ehrungsabend für jene Mandatäre statt, die in dieser Periode nicht mehr dem Gemeinderat angehören.

Im Rahmen des Gemeinderates und Festredner 2. LT-Präsident Temmel Walter wurden dem Gemeinderat und Ortsvorsteher Pail Alois (2017-2022) sowie der Gemeinderätin Kedl Monika (2017-2022) eine Urkunde und eine Gemeindeuhr als Zeichen der Anerkennung überreicht.



Frühlingsbeginn

Der meteorologische Frühling (20. März) steht bereits vor der Tür und auch das Wetter lässt schon erste Frühlingsgefühle zu. Ich möchte einige Bitten an euch richten. Die Gemeinde wird in den kommenden Tagen beginnen, die Schneestöcke einzusammeln und die öffentlichen Plätze und Straßen wieder vom Streusplitt zu säubern. In diesem Zuge ergeht mein Ersuchen an Sie, den Streusplitt von den Gehsteigen abzukehren, sowie Bäume und Sträucher entsprechend zu pflegen. Weiters wäre es für die Straßenverwaltung und die Gemeindeverwaltung sehr hilfreich, wenn jeder vor seinem Haus auch den Straßenbereich von Streusplitt reinigen würde. Ich möchte mich bereits vorab bei allen bedanken, da ich bereits aus der Vergangenheit weiß, dass dies bis jetzt immer tadellos funktioniert hat.

Fetty Kübel

Wie schon öfters in den Gemeindenachrichten erwähnt, ist die Kanalisation anfällig für jene Stoffe, die dort nicht hingehören. Unter anderem gehören auch Speisefette dazu. Diese verklumpen in der Kanalisation und in den Pumpschächten und können so zu Störungen und vermehrten Wartungsaufwand führen.

Daher kann der Fetty Kübel im Gemeindeamt Heiligenbrunn abgeholt werden. Dieser kann im Altstoffsammelzentrum wieder gegen einen leeren getauscht werden!



Landwirtschaftskammerwahl 2023 – 26.03.2023

Wahlberechtigt sind:

- Eigentümer land- und forstwirtschaftlich genutzter, im Burgenland liegender Grundstücke, wenn deren Ausmaß 5.700 m² (57 a) oder deren Einheitswert 1.500 Euro erreicht oder übersteigt
- Personen, die im Burgenland eine land- und forstwirtschaftliche selbständige Erwerbstätigkeit hauptberuflich auf eigene Rechnung ausüben, ohne dass sie Grund im geforderten Ausmaß besitzen (z. B. Pächter)
- Familienangehörige dieser unter 1. und 2. genannten Personen, wenn sie in deren Betrieb ohne Rücksicht auf ein Entgelt hauptberuflich tätig sind (ausgenommen Pensionsbezieher) oder in einem land- und forstwirtschaftlichen Lehrverhältnis stehen. Als Familienangehörige gelten: Ehegatten, eingetragene Partner, Eltern, Kinder und Schwiegerkinder
- Natürliche Personen müssen am Wahltag das gesetzliche Wahlalter von 16 Jahren vollendet haben
- Land- und forstwirtschaftliche Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (und ihre Verbände, die ihren Sitz im Burgenland haben und von den Bestimmungen der Gewerbeordnung ausgenommen sind)
- Juristische Personen und rechtsfähige Personenmehrheiten (Gemeinden, Urbarialgemeinden, Pfarrgemeinden, Stiftungen usw.)
- Alle Miteigentumsgemeinschaften, wobei auch alle Miteigentümer mit einem Miteigentumsanteil von mindestens 5.700 m² (57 ar) oder 1.500 Euro wahlberechtigt sind. Wird das Wahlrecht von Miteigentümern in Anspruch genommen, entfällt dieses aber für die betreffende Miteigentumsgemeinschaft.

Wahlkarten:

- Die Ausstellung einer Wahlkarte muss beim Gemeindeamt spätestens am 10. Tag vor der Wahl (bis 16.3.2023) beantragt werden. Ein schriftlicher Antrag kann im Postweg, eingeschannt via Mail oder durch Boten in der Gemeinde eingebracht werden. Diese kann dann persönlich ausgefolgt oder mittels RSa (zu eigenen Händen) zugestellt werden.
- Briefwahl: Wahlkarten müssen bis spätestens 27.3.2023, 16 Uhr, bei der Kreiswahlbehörde postalisch eingelangt sein

Für das gesamte Gemeindegebiet wurde das Gemeindeamt Heiligenbrunn (7522 Heiligenbrunn 33) als Wahllokal festgelegt. Dieses hat am Wahlsonntag, den 26.03.2023, von 08:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Dickdarmkrebsvorsorge 2023

Auch im heurigen Jahr beteiligt sich die Gemeinde Heiligenbrunn wieder am Vorsorgeprojekt „Dickdarmkrebsvorsorgeuntersuchung 2023“. Ich ersuche alle Gemeindeglieder von diesem Angebot Gebrauch zu machen, denn es geht um unsere Gesundheit. Der einbezogene Personenkreis ist von 40 bis 80 Jahren. Der **Testzeitraum** ist vom **20.03. – 31.03.2023** und ich bitte euch, die **Proben** in dieser Zeit beim **Hausarzt abzugeben**. Die genaue Vorgangsweise ist in der beigelegten Anleitung ersichtlich.

Personaländerungen 2022

Im vergangenen Jahr hat sich personell einiges getan. Zu Beginn des Jahres wurde Stukitz Katrin im Gemeindeamt als Krankenstandsvertretung für Frau Breyer aufgenommen. Zwei Monate später wechselte die Kindergartenpädagogin Vass-Monek Eszter nach Ungarn, woraufhin Horvatits Iris ihren Platz einnahm. Ende Juni wurde auch die Stelle des Gemeindeglieders frei, da Herr Beitzl Thomas den Beruf wechselte und Csandl Herbert in Pension ging. Für ihn wurde im Oktober kurzfristig Obran Daniel aufgenommen. Alle Neuaufnahmen wurden im Dezember vom Gemeinderat einstimmig bestätigt. Mit Ende des Jahres 2022 wurde auch Frau Breyer pensioniert.

In diesem Sinne möchte ich mich bei Herrn Beitzl Thomas für die geleistete Arbeit bedanken, der in seiner Zeit im Gemeindedienst viel Know-How und Arbeitskraft eingebracht hat.

Weiters möchte ich mich bei den pensionierten Angestellten für ihre Leistung bedanken. Herr Csandl wurde im Jahr 1985 angestellt und verbrachte hier über 37 Jahre im Gemeindedienst. Während seiner Dienstzeit wurden viele Infrastrukturprojekte umgesetzt, was ihn immer zu einem guten Ratgeber über Wasser- und Kanalleitungen usw. machte. Lieber Herbert, ein herzliches Dankeschön für deine erbrachte Leistung. Ich wünsche dir Gesundheit, sowie viel Freude in deinem wohlverdienten Ruhestand.

Schweren Herzens verabschiedete sich auch Frau Breyer Manuela vom Gemeindedienst und trat mit 01.01.2023 ihre Pension an. 1981 startete sie den Gemeindedienst und verbrachte über 41 Jahre im Gemeindeamt. Beginnend von Agrarstatistiken, wo alle Tiere noch händisch gezählt wurden bis hin zur doppelten Gemeindebuchhaltung ist in diesen 41 Jahren viel geschehen. Auch dir liebe Manuela, hiermit nochmals herzlichen Dank für deine Leistung und ich darf dir noch viel Gesundheit und eine schöne Zeit in der Pension wünschen.

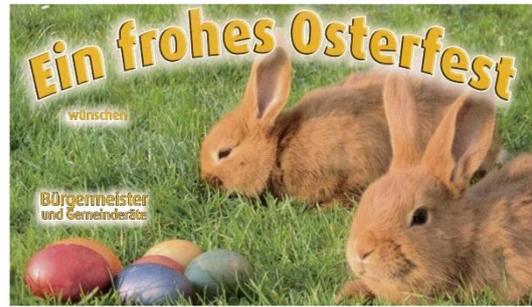
Den neuen Gemeindebediensteten Horvatits Iris, Obran Daniel und Stukitz Katrin wünsche ich viel Schaffenskraft und Freude an ihrer Arbeit.

Semesterticket – Sommersemester

Studenten, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, können ab 01. März bis spätestens 15. Juli um Förderung des **Semestertickets** ansuchen. Hierbei werden 50 % der Kosten vom Land Burgenland und 50 % von der Gemeinde Heiligenbrunn übernommen. Auch jene Studenten, die das **Klimaticket** erworben haben, können um Förderung ansuchen. Diese erhalten einen Zuschuss von der Gemeinde in der Höhe von € 80,00 und von Land Burgenland in der Höhe von € 76,00. Die Ansuchen dafür sind für jedes Semester einzubringen.

Frohe Ostern 2023

Die Fastenzeit hat bereits begonnen und somit stehen die Osterfeiertage schon beinahe vor der Tür. Aus diesem Grund darf ich euch bereits jetzt schon frohe Ostern und entspannte Feiertage wünschen. Nutzt das schöne Wetter und unsere einzigartige Natur vor der Haustür zur Erholung und zur Regeneration.



Mit lieben Grüßen
Bürgermeister Johann Trinkl
März 2023

Gratulationen



85. Geburtstag Mittl Josef



**Goldene Hochzeit
Fam. Geider**



80. Geburtstag Wolf Anna



**Eiserne Hochzeit
Fam. Koppensteiner**